



WENN

du heute
an morgen denkst,

DANN

VGH FirmenRente.

DU ZAHLST NUR
DIE HÄLFTE

VGH FirmenRente

VGH 
fair versichert

Rund 1.081 Euro bekommt ein Rentner durchschnittlich im Monat aus der gesetzlichen Rentenkasse – reicht Ihnen das? Können Sie sich davon Ihren heutigen Lebensstandard mit Wohnung, Auto und Hobbys noch leisten? Sie sehen selbst: Wer den Ruhestand entspannt genießen möchte, muss selbst vorsorgen.

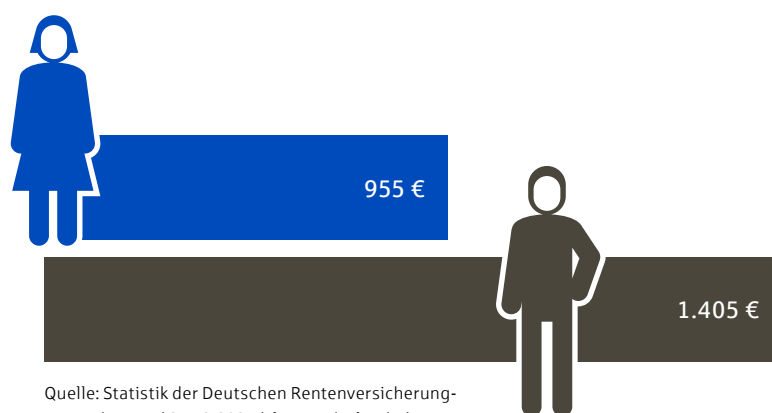
Ein Baustein für Ihre Altersvorsorge ist die betriebliche Altersversorgung (bAV). Dank der Hilfe Ihres Arbeitgebers und staatlicher Förderung zahlen Sie nur etwa die Hälfte Ihrer Beiträge. Später erhalten Sie eine lebenslange zusätzliche Rente und schließen so einen Teil Ihrer Versorgungslücke im Alter.

Damit Sie später nicht alt aussehen

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Was für den Einzelnen positiv ist, stellt die Rentenkasse vor enorme Schwierigkeiten: Weniger Beitragszahler müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Zudem beziehen diese durch eine stets steigende Lebenserwartung immer länger ihre Rente.

Aus diesem Grund kann die gesetzliche Rente nur das finanzielle Fundament der Altersvorsorge sein. Um den Lebensstandard zu sichern, muss sie jedoch um private oder betriebliche Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden.

Durchschnittliche Altersrenten in Deutschland:



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung-Rentenbestand 31.12.2024 (alte Bundesländer)

Im Durchschnitt erhält ein Rentner rund 1.000 Euro pro Monat aus der gesetzlichen Rentenkasse. Reicht Ihnen das zum Leben? Wie viel benötigen Sie, um Ihren Lebensstandard zu halten?

Gemeinsam vorsorgen: die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Die Alterssicherung über den Betrieb hat in Deutschland eine lange Tradition und ist sogar älter als die gesetzliche Rentenversicherung. Darüber hinaus ist die bAV eine besonders attraktive Vorsorgemöglichkeit und wird vom Staat gefördert: Je nach Einkommen finanziert er rund die Hälfte der Beiträge.

Und so funktioniert's:

- Grundsätzlich hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf bAV. Sie entscheiden, ob und in welcher Höhe das Modell für Sie infrage kommt.
- Ihr Arbeitgeber wählt den Durchführungsweg und den Anbieter, über den er eine bAV im Unternehmen einrichtet.
- Ein von Ihnen festgelegter Betrag des Bruttogehalts wird als Beitrag über den Arbeitgeber in die Altersversorgung eingezahlt (Entgeltumwandlung).

- Die Beiträge sind bis zu einer bestimmten Höhe steuer- bzw. sozialversicherungsbefreit.
- Erst im Alter sind Ihre Einkünfte aus der bAV zu versteuern – bei in der Regel niedrigerem Steuersatz. Ggf. sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.
- Zusätzliche Förderung: Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie beim Sparen für die Rente zu unterstützen – und zwar mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % bei der Entgeltumwandlung – unter Beachtung von tarifvertraglichen Vorgaben.



Sie zahlen nur die Hälfte

Die Beträge für die bAV werden vom Bruttogehalt abgezogen. Dadurch sparen Sie Steuern und Sozialabgaben und zahlen somit am Ende nur in etwa die Hälfte des Beitrags aus eigener Tasche.

Zusätzlich erhalten Sie 15 % Arbeitgeberzuschuss – sofern ein Tarifvertrag nichts anderes bestimmt.



30 € Steuer- und
20 € Sozialabgabensparnis

50 € Eigenanteil



+ 15 % Arbeitgeberzuschuss



für Ihre bAV

So günstig kann Vorsorgen sein: rund 50 Euro netto gezahlt und 115 Euro für die Altersvorsorge gespart.

Ihr Arbeitgeber ebnet den Weg: Sie entscheiden, wie Sie sparen

Wichtig ist, dass Sie den Durchführungsweg kennen, den Ihr Arbeitgeber ausgewählt hat. Wir bieten folgende Wege an: Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse oder Direktzusage/Pensionszusage.

Sicherheit und Renditechancen: Die VGH FirmenRente gibt es in zwei Anlagemodellen. Sie können je nach Durchführungsweg Ihre bevorzugte Variante wählen. Beide Optionen garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss eine lebenslange Mindestrente in gleichbleibender Höhe.

VGH FirmenRente		
	 Sicherheit sicherheitsorientiert (Pensionskasse)	 Balance ausgewogen (Direktversicherung)
Sicherheit		
Renditechancen		
Anlagestrategie	Sparbeiträge werden im Sicherungsvermögen* angelegt, Überschüsse im VGH Altersvorsorge Fonds.	Sparbeiträge werden teilweise im Sicherungsvermögen* und teilweise im VGH Altersvorsorge Fonds angelegt, Überschüsse im VGH Altersvorsorge Fonds.

*Sicherungsvermögen = Vermögen, das der Versicherer zurücklegt, um seinen Kunden jederzeit die Gelder auszahlen zu können, die er ihnen garantiert.



Passt sich dem Leben an

Die betriebliche Altersversorgung ist sicher, flexibel und umfassend geschützt.

Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Der Vertrag kann in der Regel bei einem neuen Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ können Sie den Vertrag ggf. auch privat weiter fortführen.

Was passiert, wenn ich in Elternzeit gehe oder aus gesundheitlichen Gründen ausfalle?

Sie können die Versorgung beitragsfrei stellen, d. h., Ihr vorhandenes Vertragsguthaben wird weiter verzinst. Und später steigen Sie einfach wieder ein. Oder Sie entscheiden sich, die Beiträge selbst aus Ihrem privaten Haushaltsvermögen zu bezahlen.

Was ist, wenn ich arbeitslos werde?

Die erworbenen Ansprüche sind sicher und stehen ausschließlich Ihnen zu. Weder Ihr Arbeitgeber noch der Staat haben Zugriff darauf.

WENN DANN VGH

Wenn Sie gerne persönlich beraten werden, leistungsstarke Produkte zu fairen Beiträgen gut finden und wenn Sie sich im Schadenfall auf schnelle und unkomplizierte Hilfe verlassen wollen, dann haben Sie mit uns den richtigen Partner an Ihrer Seite. Einen Partner, der sich nicht nur für Sie und die Menschen in Niedersachsen stark macht, sondern auch für Sport, Kultur, Soziales und die Feuerwehren in Ihrer Region.

WENN DANN VGH. Fair versichert.

www.vgh.de

Dieses Papier besteht aus 100 % Altpapier und ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.